

Leitfaden zur Erstellung eines Selbstberichtes im Rahmen der Verlängerung des Dienstverhältnisses oder Entfristung von befristeten Professorinnen/Professoren ohne Ausschreibung

Stand: 11/2008

Bei befristeten Professuren kann bei Verlängerungen des Dienstverhältnisses oder der Entfristung nach § 26 (NHG) auf Vorschlag des Fakultätsrates auf eine Ausschreibung verzichtet werden. Das Verfahren zur Verlängerung oder Entfristung ist im Rahmen des Berufungsmanagements durch das Präsidium festgelegt. Innerhalb des Verfahrens ist die Erstellung eines Selbstberichtes vorgesehen.

Die Federführung für das Verfahren liegt bei der Fakultät.

1. Bericht der Professorin/des Professors

Im Rahmen einer kritischen Selbstevaluation soll die Professorin/der Professor über Erfolge, Rückschläge und Hindernisse im Rahmen der Lehr- und Forschungstätigkeit berichten. Mögliche Aspekte im Selbstbericht sind insbesondere:

1.1 Forschung

- Nennung und kurze Erläuterung der wichtigsten Forschungsthemen; Hinweise auf bereits erzielte Ergebnisse und Forschungsperspektiven
- Forschungsk Kooperationen und interdisziplinäre Zusammenarbeit (intern, extern)
- Publikationen im Berichtszeitraum (5 Schlüsselpublikationen, Auflistung der Publikationen sollten den Gutachterinnen/Gutachtern vorgelegt werden)
- Drittmittelaktivitäten, insbesondere bei der DFG (eingereichte und bewilligte Anträge)
- Auszeichnungen und Preise
- Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Gremien
- Betreuung von Promotionen, Habilitationen bzw. Aktivitäten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Transferaktivitäten (Wirtschaft, Verwaltung, Politik) bzw. Kooperation mit Praxisbereichen
- evtl. institutionelle Hindernisse

1.2 Lehre

- kurze Erläuterung zur Einbindung in den Studiengang/die Studiengänge
- Nennung der durchgeführten Lehrveranstaltungen und kurze Darstellung der Lehrinhalte und Lehrformen
- Beratung und Betreuung der Studierenden
- Einbindung in Prüfungen und Betreuung von Abschlussarbeiten
- Betreuung von Studienabschlussarbeiten

1.3 Akademische Selbstverwaltung:

- Aktivitäten in der Selbstverwaltung, in universitären Arbeitsgruppen und Kommissionen

Der Selbstbericht soll ergänzt werden durch einen Lebenslauf.

2. Lehrevaluation

Die Professorin/der Professor nimmt an den regelmäßig stattfindenden internen Lehrveranstaltungsevaluationen und ggf. an den externen Evaluationen von Studium und Lehre teil. Die/der jeweilige Studiendekanin/Studiendekan erstellt auf der Basis des Selbstberichtes (Lehre) und der Evaluationsergebnisse ein kurzes Gutachten mit einer Empfehlung.

3. Auswärtige Gutachten zu den Leistungen in Forschung oder Kunst

Zu den Aktivitäten und Ergebnissen in Forschung oder Kunst sind durch die Berufungskommission zwei externe Gutachten einzuholen. Die Fakultät kann im Einzelfall von diesem Verfahren abweichen. Die Gutachterinnen/Gutachter sollten sich bei ihrem Bericht an dem Selbstbericht der Professorinnen/der Professoren und an den Leitfragen orientieren (Anhang).

4. Vorschlag der Fakultät

Der Vorschlag der Fakultät soll auf der Grundlage des Selbstberichts der Professorin/des Professors, der Ergebnisse der Lehr- und Forschungsevaluationen sowie der externen Gutachten eine begründete Empfehlung zur Verlängerung bzw. Entfristung des Dienstverhältnisses beinhalten (Votum des Fakultätsrats).